

Bei einem Verlage mit weniger Zeitschriften werden sich diese Unkosten natürlich erhöhen, da Arbeitsteilung, Arbeitskräfte etc. sich dann nicht so intensiv ausnutzen lassen.

Neben diesen Unkosten fallen die des Adressenmaterials und ebenso die des Kollationierens fort, das ja selbst bei abgezogenen Adressen nicht zu entbehren ist. Dieses Kollationieren wird eben durch Adressenänderungen, Abbestellungen usw. nötig. Wo aber beim Postüberweisungsverfahren durch Wohnungswechsel eine Überschreibung an andre Postanstalten erforderlich ist, kostet sie 50  $\%$  Gebühr. Und wenn, was meist der Fall ist, eine Zeitschriftennummer erscheint, ehe die Überweisung das neue Postamt erreicht, so kann der Verleger außerdem noch ein zweites Exemplar dieser Nummer direkt auf seine Kosten nachliefern, wie dies die Reklamation des Abonnenten verlangt.

An Stelle der Arbeiten, die bei der Überweisung fortfallen, treten andre. Wird im Laufe der Bezugszeit eine Zeitschrift überwiesen, so regelt sich diese Tätigkeit so einfach, wie sie in frühern Artikeln beschrieben wurde. Vergessen war dort nur, daß die bereits erschienenen Nummern in einem Kreuzband mit der Adresse des Abonnenten und der Aufschrift »Nachlieferung für neugewonnenen Bezieher« der Postanstalt übergeben werden. Bei Anfang einer neuen Bezugszeit häufen sich aber alle Arbeiten und fordern gebieterisch ihre Erledigung in wenig Tagen; denn so rechtzeitig sollen die Überweisungen geschehen, daß vor Beginn der Bezugszeit alle Vorbereitungen der Postanstalten erledigt sind.

Die Überweisungen geschehen nach Postanstalten, wobei sich der Verleger für die Anmeldung der gewonnenen Bezieher zweier Formulare bedient, deren Muster vorgeschrieben sind, während er selbst zur Kontrolle und weitem Erledigung Kontinuations-Bücher oder -Listen benutzt. In dem Artikel des Herrn Oberpostassistenten Langer ist nun an den Hilfsmitteln der Zeitschriftenexpeditionen eine vernichtende Kritik und wohl leider nicht mit Unrecht geübt worden; aber ob das vorgeschlagene Buch den buchhändlerischen Zwecken genügen wird, erscheint zweifelhaft. Wesentlich anders als bei den Postämtern liegen die Verhältnisse beim Buchhandel, wo die Bestellungen nicht immer erst durch die Hände des Kassierers gehen. Warum für Zeitschriften, die in der Regel z. B. nur vierteljährlich abgegeben werden, die Bücher auf die Ausnahme, nämlich auf monatlichen Bezug eingerichtet werden sollen, ist nicht recht verständlich. In einem Buch werden sich die Postanstalten schwerlich zusammen-, am wenigsten aber alphabetisch geordnet halten lassen. Dieser und der obige Umstand, daß die Anmeldung der Überweisungen auf zwei Formularen, eins für die Verlags- und eins für die Absatzpostanstalt, geschieht, empfiehlt die Anlage zweier Listen, die die Originale jener darzustellen und dabei alles zu verzeichnen hätten, was der Zeitschriftenexpedient zu wissen nötig hat.

Diesen Anforderungen dürften die nachfolgenden Listen entsprechen.

Liste A.

Postamt: Königsberg i. Pr.				Wochenschrift							
Reich. Bayern. Württemberg				Nr. 15.— p. 1/2 Jahr				Überweisung 1/2 jährlich			
Nr.	Name	Wohnung	Notiz	Überweisung und Belastung pro				Ablauf	Bemerkungen		
				I. II.	III. IV.	I. II.	III. IV.				
2 1/2	A. (1. Abonn.)	F.-Str. 7		1904		1904		1905			ab 1. Sem. 05 2 Exempl.
				31/12. 03	408	30/6. 04	488	2/1. 05	870		
1	B. (2. " )	G.-Str. 8		1904		1904		1905		Nr. 52/1905	
				31/12. 03	408	30/6. 04	489	2/1. 05	870		
1	C. (3. " )	H.-Platz		1904		1904		1905		1905	Jährlich belasten
				31/12. 03	409	30/6. 04	489	2/1. 05	871		
1	D. (4. " )		A			1905					
						1905					
1	E. (5. " )	J.-Str. 10				1905. II.					
						1/4. 05		960			
1	2	3	4	a		5				6	7
				b	c						

I. II. III. IV. = Quartale des Kalenderjahres — bekanntlich sind Überweisungen nur für diese und dessen Teile zulässig.